

Niederschrift

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hopfgarten am Montag, den 5. Mai 2014 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Anwesend: Bürgermeister Paul Sieberer als Vorsitzender sowie die Gemeinderäte 1.Bgm.Stv. Josef Ehrlenbach, 2.Bgm.Stv. Anton Pletzer, Magdalena Unterberger, Johann Brunner, Peter Rabl, Franziska Reiter (Ersatz für Christian Lotz), Stefan Erharter, Bernhard Bichler (Ersatz für Jürgen Klingenschmid), Bernhard Huber, Kaspar Ehammer, Josef Fuchs, Hermann Fohringer, Martin Koch (Ersatz für Otto Lenk), Matthias Prem, Andrea Sulzenbacher.

Entschuldigt: Christian Lotz, Jürgen Klingenschmid, Martin Hölzl und Otto Lenk

Anwesend zu den Punkten 2) – 4): Bauamtsleiter DI. Alois Laiminger

Schriftführer: AL Herbert Beranek

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.40 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem zur festgesetzten Tagesordnung keine Anträge eingebracht werden, geht er auf folgende

T a g e s o r d n u n g über:

- 1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 31. März 2014
- 2) Änderung des Raumordnungskonzepts lt. Antrag ROA
- 3) Änderung des Flächenwidmungsplanes lt. Antrag ROA
- 4) Beschlussfassung über Bebauungspläne lt. Antrag ROA

5) Beschluss über Mitgliedschaft im Verein Leader Region Kitzbüheler Alpen (Förderperiode 2014 – 2020)

6) Berichte

7) Anfragen, Anträge, Allfälliges

Zu Punkt 1)

Das Protokoll über die letzte Gemeinderatssitzung ist allen Mandataren übermittelt worden, es wird ohne Einwendung zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Zu Punkt 2)

Eingangs informiert der Vorsitzende zu den Raumordnungsthemen, dass ab 1. Mai d.J. nun die Verfahren zu den Flächenwidmungsplanänderungen digital vorgenommen werden, die Bearbeitung aber eben erst seit dem 1.5. möglich ist (Freischaltungsberechtigung vom Land) und die wegen der Dringlichkeit des Fortkommens von Projekten heute zu beschließenden Angelegenheiten (Änderung des ROK, Änderung des FläWiPlans und Genehmigung von Bebauungsplänen) nur eine äußerst kurze Bearbeitungszeit zugelassen hätten. Man hoffe aber, dass die mit den Vertretern der Aufsichtsbehörde im Voraus besprochenen Fälle ohne Verzögerungen genehmigt werden.

Bergbahnen Hohe Salve Hopfgarten, Itter, Kelchsau GmbH & CoKG:

Die Bergbahngesellschaft plant die Errichtung einer Parkgaragenanlage im Bereich des derzeitigen Liftparkplatzes und des Sporthotels, Gpn. 87/1, 87/13, 87/14 und 87/15, KG Hopfgarten-Markt, um einerseits die Kapazitäten für den Bergbahnbetrieb zu erhöhen und andererseits einen witterungsunabhängigen Parkbetrieb zu gewährleisten.

Für das Projekt ist die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gemäß der planlichen Darstellung und dem Erläuterungsbericht von Filzer.Freudenschuß ZT OG unter GZl.: FF052/14 vom 29.4.2014, erforderlich. Diese Unterlagen werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und von DI. Alois Laiminger erläutert (vorwiegend Sondernutzung Parkgaragenanlage, Signatur S1, Zeitzone Z1, Dichte D2)..

Auf Antrag des RaumordnungsA beschließt der Gemeinderat gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011,

LGBL. Nr. 56, den von Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der genannten Grundstücke durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 3)

- a) *Die Bergbahngesellschaft Hohe Salve Hopfgarten-Itter-Kelchsau GmbH & CoKG beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 6161, 87/1, 87/12, 87/13, 87/14, 87/15, alle KG Hopfgarten-Markt, mit welcher die Grundlage für die Errichtung einer Parkgaragenanlage hergestellt wird. Dabei sind die Änderungen gemäß Planausfertigung und Erläuterungsbericht von Filzer.Freudenschuß ZT OG, GZl. FF053/14, eFWP: 406-2014-00002 vom 2.5.2014 vorgesehen, die von DI. Alois Laiminger erläutert werden. Die gutachterliche Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung liegt vor, die Aufschließung ist gesichert.*

Der Antrag wird im Gemeinderat diskutiert, man ist einhellig mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden, wenn während der Kundmachungsfrist dagegen kein Einwand erhoben wird.

- b) *Die Wirtschaftstreuhand Hopfgarten Erharter & Partner, beantragt die Behebung des bisherigen Beschlusses und gleichzeitig die neue Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 328, 329/1, 329/3, 329/4, KG Hopfgarten-Markt als Grundlage für Um- und Ausbau des bestehenden Gebäudes. Die beantragten Widmungsänderungen sind gemäß Planausfertigung und Erläuterungsbericht von Filzer.Freudenschuß ZT OG, GZl. FF049/14, eFWP: 406-2014-00001 vom 2.5.2014 vorgesehen, welche von DI. Alois Laiminger dem Gemeinderat erläutert werden. Insbesondere die lärmtechnischen Gutachterverfahren werden neuerlich diskutiert, die Aufschließung ist vom Bestand gegeben.*

Auf Antrag des RaumOA beschließt der Gemeinderat gemäß § 113 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 70 Abs.1 TROG 2011, die vorliegenden Entwürfe über die Änderung des Flächenwidmungsplans durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Zu Punkt a) wird gleichzeitig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechenden Änderungen gefasst, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Über die vorgenannten Anträge wird vom Gemeinderat in schriftlicher Abstimmung beschlossen, als Stimmenzähler werden die GRe Franziska Reiter und Matthias Prem bestimmt, das Ergebnis lautet:

Punkt a): 15 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung, Nichtmitstimmen durch Vizebgm. Anton Pletzer wegen Befangenheit),

Punkt b): 15 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung, Nichtmitstimmen durch GR Stefan Erharter wegen Befangenheit).

Zu Punkt 4)

a) Die Bergbahngesellschaft Hohe Salve GmbH & CoKG beantragt die Genehmigung eines Bebauungsplans im Bereich der Gpn. 87/12 und 87/14, KG Hopfgarten-Markt, zur Errichtung der geplanten Parkgaragenanlage sowie eines Beherbergungsgroßbetriebes im vorgesehenen Bereich. DI. Alois Laiminger informiert den Gemeinderat über die planliche Darstellung und den Erläuterungsbericht von Filzer.Freudenschuß, GZl. FF054/14 vom 5.5.2014. Informiert wird insbesondere über die Änderungen gegenüber dem derzeit genehmigten Bestand (Bauflucht, besondere Bauweise, max. Bauhöhen). Auch die Themen architektonische Gestaltung, Verkehrsfluss, Fußgängerausgänge werden besprochen. Im Gemeinderat ist man einhellig mit der Auflage der Entwürfe und gleichzeitig mit der Genehmigung einverstanden, wenn während der Auflagefrist keine Stellungnahmen abgegeben werden.

b) Die Wirtschaftstreuhand Erharter & Partner beantragt die Genehmigung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 329/3, KG Hopfgarten-Markt, zum Um- und Erweiterungsbau des bestehenden Wohn- und Bürogebäudes. DI. Alois Laiminger informiert über die planliche Darstellung und den Erläuterungsbericht von Filzer.Freudenschuß, GZl. FF050/14 vom 2.5.2014. Im Gemeinderat wird ohne Diskussion zugestimmt, über die Auflage des Entwurfes zu beschließen.

Auf Antrag des ROA beschließt der Gemeinderat gem. § 66 Abs. 2 TROG 2011 einstimmig, die obgenannten Bebauungspläne durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Zu Punkt a) wird gleichzeitig die Genehmigung des Bebauungsplans beschlossen, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 5)

Der Bürgermeister informiert über die Mitgliederversammlung der bestehenden Leader Regionen/Regionalmanagement Hohe Salve und Mittleres Unterinntal Tirol und den Vorschlag, für die Periode 2014 – 2020 eine „Leaderregion Kitzbüheler Alpen“ mit dem Sitz in Hopfgarten (Meierhofgasse) einzurichten bzw. sich dem Antrag auf eine Leader/CLLD-Bewerbung anzuschließen. In der derzeit noch laufenden Periode wurden seit dem Jahr 2008 Projekte mit einem Aufwand von rd. € 22,3 Mio. mit rd. € 12,2 Mio. gefördert bzw. für unsere Gemeinde wurde bei einem Projekte-Aufwand von rd. 1,73 Mio. eine Förderung von rd. € 986.000,- zuerkannt (Projektsbeispiele sind: Obstpressanlage, Schutzwaldprojekte, Netzwerk Naturraum, Kulturmeile, Biomasseheizwerk Hopfgarten).

Vom Gemeindevorstand wird der Antrag gestellt, dem von allen Mitgliedsgemeinden zu fassenden Gemeinderatsbeschluss (Mitgliedschaft, Aufbringung der Eigenmittel für die gesamte Förderperiode – Ausfinanzierung bis Ende 2023, Leistung des jährlichen Mitgliedsbeitrags - dzt. € 6.888,-, Übertragung der lokalen Entwicklungsstrategie an die Vereinsorgane) in der vorbereiteten Form zuzustimmen.

Im Gemeinderat wird ohne Einwand dem Antrag des GV zugestimmt und damit einer Mitgliedschaft der Marktgemeinde Hopfgarten im künftigen Verein „Leaderregion Kitzbüheler Alpen“ für die EU-Förderperiode 2014 – 2020 mit den damit zusammenhängenden Vereinskriterien einstimmig die Zustimmung erteilt.

zu Punkt 6)

Bürgermeister Paul Sieberer berichtet

- a) aus der Sitzung des Gemeindevorstands vom 15.4.2014 (Bericht zur Aufsichtsratssitzung der Bergbahngesellschaft mit Bilanz zum 30.11.2013, geplanten Investitionen für 2014 und Abrechnung der Wintersaison 2013/14);

- b) von der weiteren Vorgangsweise zum Projekt Schul- und Freizeitsportanlage (Sanierung Naturrasenplatz und Leichtathletikanlagen);
- c) von der gut gelungenen Veranstaltung „Sportlerehrung 2014“;
- d) von der Besichtigung der Speiseresteverarbeitung und Bioabfallanlage beim Klärwerk Kirchbichl durch den UmweltA – die Entsorgungsregelungen für unsere Gemeinde sollen bis Herbst vorbereitet werden;
- e) von der Jahreshauptversammlung des Sozial- und Gesundheitssprengels mit sehr erfreulichen Zahlen (geleistete Gesamtstunden im Zeitraum 2010 – 2013 von 3.779 auf 7.566 gestiegen) ;
- f) von der Generalversammlung des Bezirkskrankenhauses St. Johann (Abrechnung des Bauvorhabens Erweiterungsbau und Bestandsumbauten sowie dem zufriedenstellenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2013);
- g) von der TVB-Ortsausschusssitzung mit Bericht zur abgelaufenen Wintersaison (Nächtigungen Hopfgarten – 1,76 %, Nächtigungen Ferienregion – 3,54 % und geplanten Projekten für das laufende Jahr).

zu Punkt 7)

GR Kaspar Ehammer interessiert, ob die Rückstände von Zahlungsverpflichtungen ausländischer Krankenversicherungsträger beim BKH St. Johann nach wie vor bestehen, was vom Bürgermeister bestätigt wird (das BKH hat regelmäßig Außenstände für die Behandlung ausländischer Patienten in Höhe von € 5 – 6 Mio. zwischenzufinanzieren, die Wartefrist auf Rechnungsbegleichung erstreckt sich zum Teil auf bis zu 3 Jahre).

Der Vorsitzende dankt für die Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Fertigung gem. TGO:

.....		
(Bürgermeister)	(Vorstandsmitglied)	(Vorstandsmitglied)

.....
(Schriftführer)